

ZEPPELIN-STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2022 / V 00247	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Betreuung und Sport, DEZ3, STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Betreuung und Sport Aktenzeichen: BBS/ Apf	16.09.2022, Unterschrift:

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

BM Stauber _____
 Stadt- u. Stiftungspflege _____

BM Köster _____
 OB Brand _____

EBM Müller _____

Betreff: Zuschuss an den SC Schnetzenhausen e. V. zur Sanierung des Kunstrasenplatzes, Erneuerung und Sanierung der Umkleiden und Duschanlagen inkl. Heizungsanlage

Anlage(n):

1. Zuschussantrag des SC Schnetzenhausen e. V. vom 31.08.2022
2. Kostenschätzung nach DIN 276, Juli 2022
3. Aufstellung Kostenanteil Sport Sanierung Heizung, Umkleiden, Duschen
4. Präsentation des SC Schnetzenhausen e. V.

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstag** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

<input checked="" type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video
---	---	------------------------------	--------------------------------

Referent und Zeitdauer: Frau Apfelbacher, Herr Müller - 30 min (davon 15 min Sachvortrag)

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	12.10.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	24.10.2022	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
GR 13.05.02, 2002 / V 00118

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

- einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: EUR
max. 467.453 EUR
- einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: Darlehen max. 12.000 EUR
- jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR
- einmalige Einzahlung Betrag: EUR
- laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

- Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:
- Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen: 704210010000;
78180000 (Lfd.Nr. 11)

Zur Verfügung stehende Mittel

- Planansatz im lfd. Jahr: EUR
- Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: 500.000 EUR
- Noch bereitzustellen: EUR
- Deckungsvorschlag: EUR

Ausfüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

- Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
- Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

- Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

- befürwortet.
 nicht befürwortet.

22.09.22

gez. Schrode

FN!-CHECK wurde durchgeführt:

ja (der FN!-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung

Stellungnahme SBA, Abt. Stadtgrün liegt vor.

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Prüfung nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FN!-Check

Beschlussantrag:

1. Der SC Schnetzenhausen e. V. erhält gemäß den gültigen Sportförderrichtlinien für die Sanierung des Kunstrasenplatzes einen Investitionskostenzuschuss aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in Höhe von 431.300 EUR, plus 5 % für Unvorhergesehenes (= 21.565 EUR), somit max. 452.865 EUR.
2. Der SC Schnetzenhausen e. V. erhält gemäß den gültigen Sportförderrichtlinien für die Erneuerung der Heizungsanlage und Sanierung der Umkleiden und Duschanlagen einen Investitionskostenzuschuss (plus Eigenleistungen) aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in Höhe von 13.893 EUR, plus 5 % für Unvorhergesehenes (= 695 EUR), somit max. 14.588 EUR.
3. Der SC Schnetzenhausen e. V. erhält ein zinsloses Darlehen aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung zur Vorfinanzierung des in Aussicht gestellten WLSB-Zuschusses in Höhe von max. 12.000 EUR.

Begründung:

I. Ausgangslage

Der SC Schnetzenhausen e. V. stellte am 31.08.2022 einen Antrag (Anlage 1) auf Bezuschussung

1. der Erneuerung der Heizungsanlage und Sanierung der Umkleiden und Duschanlage im Vereinsheim
2. Erneuerung / Sanierung Kunstrasenplatz
3. Einzäunung der Sportanlage, Brühl 1, 88048 Schnetzenhausen.

Das Vereinsheim wurde 1978/79 in intensiver Eigenarbeit des Vereins gebaut. Seitdem hat der Verein weiterhin sehr viel Eigenleistung in das Gebäude investiert und dieses über die Jahre hinweg gut gepflegt.

Im Herbst 2019 ist die bisherige Heizungsanlage erstmals ausgefallen. Aufgrund der pandemischen Lage und dem damit verbundenen Verbot bzw. der eingeschränkten Nutzung der Umkleiden und Sanitärräume konnte sich der Verein mit Notbehelfen über einen langen Zeitraum hinweghelfen. In diesem Zusammenhang wird die Aufteilung der Räumlichkeiten (Heizungsanlage, Umkleiden, Schiedsrichterraum) neu aufgeteilt und die Duschen und Umkleiden saniert.

Bereits im Jahr 2018 fanden Gespräche bzgl. der Sanierung des Kunstrasenplatzes zwischen dem Verein und der Stadt Friedrichshafen statt. Aufgrund des Neubaus der B31 und der Überschwemmung des Platzes mit Schlamm wurde gemeinschaftlich entschieden, bis zur Fertigstellung der B31, in diesem Abschnitt zu warten. Nach der Fertigstellung der B31 durften die Mannschaften aufgrund des noch fehlenden Ballfangzauns den Platz nicht bespielen. Der Ballfangzaun wurde im Spätherbst 2021 fertiggestellt, seitdem wurden die Planungen für die Sanierung des Kunstrasens wiederaufgenommen.

Das Sportgelände des SC Schnetzenhausen e. V. besteht aus einem bereits eingezäunten Kunstrasenplatz. Dieser befindet sich von der Zugangsstraße aus gesehen links. Das Rasenspielfeld, das Vereinsheim sowie die Parkplätze befinden sich von der Zugangsstraße aus rechts. Die Einzäunung des Sportgeländes (Rasenspielfeld und ein Teil der Parkplätze) soll den Verein zukünftig vor dem sehr großen Vandalismus rund um das Sportgelände schützen. Der Verein berichtet von der starken Verschmutzung des Platzes und der Sportanlage sowie über defekte Materialien und Sportausrüstungen (z.B. zerschnittene Tornetze). Des Weiteren nutzen trotz Verbotsschildern uneinsichtige Hundebesitzer das Spielfeld sowie die Nebenanlagen und nehmen die Hinterlassenschaften ihres Hundes nicht mit. Mit einer Einzäunung möchte der Verein hier Abhilfe schaffen.

Alle aktuellen Unterlagen (siehe Anlagen) liegen der Verwaltung vor:

- Antrag
- die Kostenschätzung nach DIN 276 (Stand Juni 2022) sowie
- die Beschreibung des dringenden Bedarfs (aktuelle Situation des Vereins, der Sportanlagen und aktiven Fußballmannschaften) in Form einer Präsentation.

II. Sachdarstellung

Zahlen, Daten und Fakten zum Verein

Vorsitzender:	1. Vorstand Georg Bercher
Homepage:	ski-club-schnetzenhausen.de
Gründung:	Hauptverein 1952 / Abt. Fußball 1963
Mitglieder gesamt:	1.014
Mitglieder U18:	378
Hiervon aus FN:	787 (78%)
Sportförderung FN:	ja
Pachtvertrag:	mit der Stadt Friedrichshafen als Eigentümerin des Geländes

Sportliche und gesellschaftliche Angebote

Der SC Schnetzenhausen e. V. besteht aus der Skiabteilung, der Fußballabteilung sowie dem Freizeitsport. Der Fußballsport findet in allen Altersklassen von den Bambinis bis zu den Herrenmannschaften statt. Die Freizeitgruppen vom Mutter-Kind-Turnen über Bambinis bis hin zum Seniorensport bieten ihre Kurse ganzjährig im DGH Schnetzenhausen an.

Sportlich Wissenswertes

Die Ski-Teams nehmen an den Schwäbischen, Baden-Württembergischen und Deutschen Schüler- und Jugendmeisterschaften vom DSV teil. Der Verein bietet ein wöchentliches Bewegungs- u. Trainingsangebot für ca. 25 Gruppen an.

Leistung und Beitrag der Fußballabteilung

Die Fußballabteilung besteht aus insgesamt 224 Mitgliedern, davon sind 101 Mitglieder unter 18 Jahre alt und 49 aktive Spieler.

Insbesondere die Spielgemeinschaft im Jugend- und Erwachsenenbereich mit dem Nachbarverein TSV Fischbach ist hervorzuheben. Diese besteht aus 7 Jugendmannschaften und 2 aktiven Herrenmannschaften.

Außerdem trainiert die PSG Friedrichshafen Mädchenmannschaft auf dem Sportgelände des SC Schnetzenhausen.

Die aktiven Mannschaften spielen in der Kreisliga A und B.

Geplantes Bauvorhaben

Folgende Baumaßnahmen sind notwendig, um einen Sportbetrieb auf dem Gelände des SC Schnetzenhausen durchführen zu können:

1. Erneuerung/ Sanierung Kunstrasenplatz:

Der Kunstrasenplatz des SC Schnetzenhausen e. V. wurde im Jahr 2003 errichtet. Die Nutzungsdauer eines Kunstrasens liegt realistisch bei ca. 12 – 15 Jahren (je nach Pflege). Der abgenutzte Spielfeldbelag, Löcher und große Unebenheiten des Platzes erschweren den Trainings- und Spielbetrieb und erhöhen die Verletzungsgefahr. Eine Sanierung ist daher nach 19 Jahren dringend erforderlich.

Exkurs Kunstrasen - es gibt 3 verschiedene Kunstrasensysteme.

Unverfüllter Kunstrasen:

- Sehr dicht gewebter Kunstrasen,
- viel Fasermaterial, ca. 50-60 EUR/netto/m² (teuer)
- Zudem würde dieser nach DIN eine Beregnung benötigen und eine Klemmschiene, da schwimmend verlegt.

Scheidet beim Verein aufgrund der hohen Kosten aus.

Teilverfüllter Kunstrasen:

- Kunstrasen, i.d.R. mit geraden und gekräuselten Fasern kombiniert und mit Quarzsand verfüllt.
- Der Quarzsand dient hauptsächlich zur Beschwerung des Teppichs.

Scheidet beim Verein aufgrund der negativen Erfahrung von anderen Vereinen (u.a. SpVgg Lindau) aus. Das System ist eher hart und bei Feuchtigkeit rutschig.

Verfüllter Kunstrasen:

- Kunstrasen, i.d.R. mit Quarzsand und Kork (oder geschroteten Olivenkernen) verfüllt.
- Günstiger in der Anschaffung, ca. 30 EUR/netto/m² (verfüllt) und ohne Beregnung bzw. Klemmschiene.
- Dafür ist regelmäßige Pflege notwendig (1 pro Woche mit Bürsten/Zinkensystem abziehen, Dauer ca. 2-3 Std.). Diese Arbeit wird der Verein übernehmen.
- Kork kann ggf. bei Starkregen aufschwimmen und an den Rand gespült werden. Dann muss das Material wieder in die Mitte gebürstet werden. Bei Nutzung eines Rasens mit beiden Fasertypen (gerade Filamente und gekräuselte) hat der Kork mehr halt und das Risiko kann stark minimiert werden.

Der Verein entschied sich für diesen Monofilamenten Kunstrasen mit Infill (Quarzsand und Kork) und Linierung.

Stellungnahme der Abteilung Stadtgrün:

Dem gewählten Kunstrasen kann aus unserer Sicht zugestimmt werden. Die Variante des verfüllten Kunstrasens ist aus Kosten- und Nutzer-Sicht bzw. Preis-Leistung als die beste Lösung anzusehen. Grund dafür ist, dass es sich um einen bestehenden Kunstrasenplatz handelt, bei dem Elastikschicht, Unterbau, Entwässerung und vor allem Kantensteine etc. bereits vorhanden ist. Die Sanierung mittels eines neuen Teppichs ist aus ökologischer Sicht sinnvoll.

Problematisch ist die Entsorgung alter Kunststoffrasen-Teppiche. Inzwischen bieten Firmen aber an, alte Kunststoff-Teppiche teilweise zu neuen Kunststoffrasen-Teppichen zu recyceln.

Unverfüllte Kunstrasen-Systeme bestehen aus mehr Material, d.h. pro m² würde mehr Gewicht an Kunststoff-Material verwendet werden. Außerdem müsste, wie erwähnt, eine Klemmschiene eingebaut werden und die Elastikschicht aufgebaut werden. Das unverfüllte System wäre für eine Neuanlage zu überlegen.

Sollte ein Rückbau in Naturrasen zur Debatte stehen, ist nicht zu vergessen, dass Pflege und Unterhalt für Naturrasenplätze aufgrund der Verwendung von Dünger, Pflanzenschutzmitteln und dem Einsatz motorisierter Fahrzeuge nicht unbedingt ökologisch vorteilhafter ist.

Bei einer Sanierung des Platzes mit verfülltem System kann der Verein den Platz ganzjährig / auch im Winter nutzen, was bei einer Trainingsdauer von > 800 h pro Jahr im Gegensatz zum Naturrasen-Spielfeld sinnvoll ist. Der Trainings- und Spielbetrieb kann aufrechterhalten werden und es sind keine Schonzeiten notwendig. Gerechnet werden kann somit die Umweltauswirkung pro Nutzungsstunde. Für das Umgebungsklima ist der Kunststoffrasen natürlich keine wirksame Kühlfläche im Gegensatz zum Naturrasen.

Das Thema Mikroplastik im Kunstrasen wird hauptsächlich vom industriell hergestellten Granulat (z.B. aus EPDM) durch den entstehenden Abrieb verursacht. Sobald das Granulat aus Naturmaterialien besteht, wie hier mit Sand und Kork, verringert sich der Anteil an Mikroplastik im Retentionswasser deutlich.

Marktrecherche/ Nachhaltigkeit:

Die Systeme werden immer umweltverträglicher, da das Infill mit natürlichen Füllstoffen stattfindet. Zudem kann entschieden werden, ob ein CO₂ neutraler Kunstrasen verlegt werden soll oder nicht (höher Kosten). Die Fa. Polytan z.B. bietet Kunstrasen aus nachwachsenden und recycelten Rohstoffen (Zuckerrohr) an.

Zudem hat die Fa. Polytan die Tochterfirma FormaTurf gegründet. Diese Firma recycelt Kunstrasen (im Ruhrgebiet / Essen) zu diversen Produkten in den Sport- und Bauindustrie. Somit wäre dies nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz innerhalb von Deutschland möglich.

Zum bestehenden Kunstrasen soll aufgrund von Energieeinsparungsmaßnahmen die Flutlichtanlage modernisiert werden. Die Flutlichtmasten bleiben bestehen, jedoch werden die alten HQI-Leuchten mit modernen 8 LEDs ausgetauscht. Diese verbrauchen weniger Strom, sind asymmetrisch und verursachen kein Streulicht. Zudem sind die LED-Leuchten aufgrund ihrer Eigenschaften insekten- und fledermausschonend.

2. Erneuerung der Heizungsanlage und Sanierung der Umkleiden und Duschanlage im Vereinsheim

Die alte Heizungsanlage versorgte die Gastronomie sowie die Umkleiden mit Warmwasser. Mit der neuen Heizungsanlage soll keine Warmwasserversorgung des gastronomischen Bereichs stattfinden, sondern ist vielmehr nur für die Duschen. Für die Beheizung der Räumlichkeiten wird die Heizungsanlage für beide Bereiche genutzt. Eine entsprechende Kostenaufteilung (Berechnung/Festlegung aus 2001) liegt bei 38 % Sport und 62 % Gastronomie. In der Sanierung der Umkleiden und Duschanlage wird folgendes erneuert: Duschkabinen, Fliesen, Deckenpaneele, Fenster und die Schließanlage. Eine Eigenleistung von geschätzten 250 Std. wird angenommen.

3. Einzäunung der Sportanlage, Brühl 1, 88048 Schnetzenhausen (Rasenspielfeld):

Gemäß den Sportförderrichtlinien werden Außensportanlagen und Funktionsbereiche von Sportanlagen bezuschusst. Weitere Voraussetzung ist, dass Aufbau, Größe und Einrichtung den Wettkampfbestimmungen des jeweiligen Fachverbandes entspricht. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Einzäunung von dem Rasenspielfeld sowie ein Teil der Parkplätze nicht dem primären sportlichen Funktionsbereich zugeordnet werden kann, sodass die Förderung der Einzäunung nicht vorgeschlagen wird.

Ziele des Sportbauprojekts

Der Verein hat sich für einen nachhaltigen und ökologisch sinnvollen Kunstrasen (verfüllt) entschieden. Dadurch kann auch zukünftig eine ganzjährige und gut fundierte Sportausübung im Breiten- und Leistungssport angeboten werden. Durch die Sanierung des Kunstrasenplatzes und der Umkleiden sollen die Trainings- und Spielmöglichkeiten der Abteilung Fußball verbessert werden.

Aktueller Planungstand und Kostenermittlung

Die Gesamtkosten für die geplanten Maßnahmen beinhalten die Außenanlagen und die Baunebenkosten sowie die Sanierung des Vereinsheims. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 550.590 EUR brutto (mit Eigenleistungen für die Sanierungen im Vereinsheim).

Die Anlage 2 zeigt die Kostenschätzung nach DIN 276 für die Sanierung des Kunstrasens. Die Kostenaufstellung der Sanierungsmaßnahmen des Vereinsheims ist als Anlage 3 beigefügt.

Finanzierung des Bauvorhabens

Berechnete Bruttokosten gesamt	550.590 EUR
Bruttokosten Kunstrasen	454.000 EUR
Baukostenzuschuss (Sanierung des Kunstrasens)	
95 % aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung	431.300 EUR
Eigenanteil Kunstrasen	22.700 EUR
Bruttokosten Sanierung Umkleiden, Duschen, Heizung)	35.945 EUR
Baukostenzuschuss (Sanierung Umkleiden, Duschen, Heizung)	
35 % aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung	
(mit Eigenleistungen) gerundet	13.893 EUR
30 % WLSB (Sanierung Umkleiden, Duschen, Heizung)	12.044 EUR
Eigenanteil Sanierung Umkleiden	10.008 EUR
Summe Zuschüsse:	457.237 EUR
Eigenanteil des Vereins (ohne Einzäunung)	36.908 EUR
Einzäunung 100 % Eigenleistung	56.445 EUR
Abzgl. 30 % WLSB (zuschussfähigen Kosten 35.000 EUR)	10.500 EUR
Eigenanteil des Vereins	45.945 EUR

Die Eigenleistung des Vereins liegt insgesamt bei 82.853 EUR.

III. Zuschussberechnung aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung

Für die Sanierung des Kunstrasenplatzes einschließlich der Modernisierung der Flutlichtanlage, kann gemäß den Sportförderrichtlinien (Sanierung von Großsportanlagen - Nummer 5.6.3) ein Zuschuss von 95 % gewährt werden.

Für die Sanierung der Umkleiden und Duschen einschließlich der Heizungsanlage kann gemäß den Sportförderrichtlinien ein Baukostenzuschuss (Neu-, Um- und Ausbau – Nummer 5.6.1) von 35 % gewährt werden.

Der Zuschuss berechnet sich gem. den gültigen Sportförderrichtlinien wie folgt:

a) Einmaliger Zuschuss – Sanierung des Kunstrasenplatzes

454.000 EUR (Bruttobaukosten gesamt gem. der vorliegenden Kostenberechnung)

Der investive Baukostenzuschuss beträgt 95 % gem. den gültigen Sportförderrichtlinien. Daraus ergibt sich ein einmaliger Baukostenzuschuss in Höhe von 431.300 EUR.

b) Einmaliger Zuschuss – Sanierung der Umkleiden und Duschen, einschließlich der Heizungsanlage

35.945,03 EUR (zuschussfähigen Bruttobaukosten gesamt gem. der vorliegenden Kostenberechnung)

Der investive Baukostenzuschuss beträgt 35 % gem. den gültigen Sportförderrichtlinien. Daraus ergibt sich ein einmaliger Baukostenzuschuss in Höhe von 12.580,76 EUR.

Es können Eigenleistungen mit 15 EUR/Stunde abgerechnet werden. Davon werden gemäß Sportförderrichtlinien 35 % bezuschusst. Im Antrag werden vom Verein bisher 250 Stunden angesetzt. Dies ergibt eine Summe von 1.312,50 EUR.

Daraus ergibt sich ein einmaliger Baukostenzuschuss in Höhe von 13.893 EUR (gerundet).

c) Zinsloses Darlehen zur Vorfinanzierung des WLSB-Zuschusses

Der Zuschuss des WLSB wird über vier Jahre in Raten ausgezahlt. Um die Verpflichtungen jedoch rechtzeitig erfüllen zu können, würde die Zeppelin-Stiftung, wie in bisherigen Fällen, ein zinsloses Darlehen auf die Zahlungseingänge vom WLSB gewähren. Gemäß den Statuten des WLSB ist eine Bezuschussung in Höhe von maximal 30 % der zuschussfähigen Kosten möglich. Der Zuschussantrag wurde vom SC Schnetzenhausen e. V. über die Sanierungsmaßnahmen mit 40.145,03 EUR (Anlage 3) gestellt, was eine Bezuschussung von max. 12.044 EUR bedeutet. Das Darlehen würde über einen Betrag von max. 12.000 EUR gewährt werden.

Zu a) bis c):

Planmittel für einen Investitionskostenzuschuss für dieses Projekt wurden im Haushalt der Zeppelin-Stiftung bereits in 2021 in Höhe von 500.000 EUR eingestellt und stehen als Ermächtigungsübertrag weiterhin zur Verfügung. Aufgrund der seit Corona gestörten Lieferketten und durch die stark gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise aufgrund des Ukraine-Kriegs, ändern sich die Preise nahezu täglich. Eine verlässliche Kosteneinschätzung ist unter diesen Umständen nur bedingt zu halten. Eine Kostensteigerung bis zu 30 % ist zu erwarten. Dies würde die Zuschusshöhe um ca. 133.165 EUR erhöhen.

Die Zuschüsse aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung liegen bei 445.193 EUR. Nach Rücksprache mit der Abteilung Stadtgrün des Stadtbauamtes wird vorgeschlagen die Summe um 5 % (22.260 EUR) für Unvorhergesehenes zu erhöhen. Somit lägen die Zuwendungen bei insgesamt 467.453 EUR. Wenn diese Zuschusssumme aufgrund einer enormen Kostensteigerung nicht zu halten wäre, soll die neue Sachlage im Gremium vorgestellt und beraten werden.

IV. Fazit und weiteres Vorgehen

Der Bedarf des Vereins ist unumstritten und wurde seitens des Vereins entsprechend ausführlich dargelegt. Der 19 Jahre alte Kunstrasenplatz muss ansonsten in den kommenden Monaten aufgrund Unbespielbarkeit gesperrt werden. Auch die Umkleiden und Duschen sind in einem schlechten Zustand, daher empfiehlt die Verwaltung dem Antrag zuzustimmen.

Die durch den Verein in Anlage 1 aufgeführten Gründe für die Erneuerungen und Sanierungen sind nachvollziehbar. Die Sanierung des Kunstrasens wird seitens des Stadtbauamtes Abteilung Stadtgrün ebenfalls als notwendig erachtet und befürwortet.

Außerdem befürwortet die Verwaltung die Umrüstung auf eine LED-Beleuchtung. Der Gedanke der Nachhaltigkeit und der Kosteneinsparung, vor allem im Hinblick auf die permanent steigenden Strompreise, werden von der Verwaltung unterstützt.

Meinungsbild des SSVs

Der SSV wird in der Vorstandssitzung am 22.09.2022 über den Zuschussantrag beraten. Das Meinungsbild des Stadtverbandes Sporttreibender Vereine wird in der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses mündlich nachgetragen.